

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Buess Gebäudeunterhalt, im Folgenden Beauftragter genannt.

## 1. Geltungsbereich

1.1. Diese AGB gelten auf unbestimmte Zeit, solange sie nicht von der Buess Gebäudeunterhalt geändert wurden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des OR sowie andere schweizerische Gesetze und Verordnungen. Die geltenden AGB, sind auf der Firmenwebseite in ihrer aktuellsten Version aufgeführt.

1.2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als von Anfang an vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

## 2. Angebote

2.1. Offerten, die schriftlich, per Fax oder per E-Mail gemacht werden, gelten als verbindlich. Wenn der Auftraggeber Leistungen, die darin nicht enthalten sind, verlangt, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

2.2. Die Angebotsgültigkeit wird jeweils auf dem Angebot separat aufgeführt.

2.3. Telefonische Auskünfte haben keine längerfristige Gültigkeit.

2.4. Ohne Einwilligung des Beauftragten darf Dritten keine Einsicht in die Angebotsunterlagen gewährt werden. Angaben, welche vom Beauftragten als Richtwerte bezeichnet werden, sind unverbindlich und sollen nur zur Abschätzung von Grössenordnungen dienen.

2.5. Eine Offerte wird angenommen, indem der Auftraggeber dies schriftlich, telefonisch, per Fax, E-Mail oder in persönlichem Gespräch erklärt.

## 3. Termine

3.1. Der Beauftragte disponiert die Termine.

3.2. Die Termine werden angemessen verschoben, welche bei speziellen Wetterlagen (intensive Regenfälle oder Kälte/Schnee) oder Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Willens des Beauftragten liegen, wie Naturereignisse, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Epidemien, Unfälle und Krankheit, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen sowie behördliche Massnahmen.

## 4. Vertragserfüllung und Mängelrüge

4.1. Sofern kein besonderes Abnahmeverfahren vereinbart ist, hat der Auftraggeber die Dienstleistung selbst zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich per Einschreiben anzuzeigen. Unterlässt der Auftraggeber die Anzeige innerhalb von fünf Tagen nach Erbringung der Dienstleistung, gilt die Dienstleistung als korrekt ausgeführt. Der Auftraggeber ist dann zur termingerechten Bezahlung verpflichtet.

4.2. Bei rechtzeitig angezeigten Mängelrügen, hat der Beauftragte in jedem Fall das Recht auf Nachbesserungen.

4.3. Weitervergabe der im Auftrag vereinbarten Dienstleistungen kann in besonderen Fällen wie Krankheit, Unfall oder organisatorischen Gründen an Dritte erfolgen.

## 5. Unterstützung zur Auftragserfüllung

5.1. Der Auftraggeber stellt dem Beauftragten rechtzeitig, vollständig und unentgeltlich alle zur Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Informationen zur Verfügung und weist auf allfällige objektbezogene oder subjektspezifische Besonderheiten (wie beispielsweise: Sicherheitsvorschriften, Pflegevorschriften, Hygienevorschriften etc.) in Bezug auf das Reinigungsobjekt hin. Rechtzeitig erfolgt eine Information, wenn sie spätestens 2 Tage vor der Erbringung der Dienstleistung erfolgt.

5.2. Der Auftraggeber informiert den Beauftragten unverzüglich, spätestens jedoch zwei Tage vor der Erbringung der Dienstleistung, über Änderungen von Weisungen und Richtlinien in Bezug auf das Reinigungsobjekt.

5.3. Dem Beauftragten wird der Zugang zum Reinigungsobjekt gewährleistet und Schlüssel oder ein sonstiges Zugangsmedium zur Verfügung gestellt.

5.4. Die Elektrizität, das Wasser sowie alle weiteren zur Erbringung der Dienstleistung notwendigen Materialien werden in geeigneter Form kostenlos vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt.

5.5. Auftraggeber ist während der Auftragsausführung erreichbar oder gibt eine Kontaktperson an, welche für den Beauftragten während der Auftragsausführung erreichbar ist.

## 6. Kündigung

6.1. Die Kündigung eines Mandats hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

6.2 Die übliche Kündigungsfrist beläuft sich auf 3 Monate jeweils auf Monatsende. Ausgenommen ist der Dezember.

## 7. Preise und Zahlungsbedingungen

7.1. Die Preise werden in der Offerte festgelegt. Die Preise sind rein netto, die Mehrwertsteuer wird hinzugerechnet.

7.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, innerhalb der auf der Rechnung vermerkten Zahlungsfrist zu den aufgedruckten Zahlungskonditionen zu bezahlen. Werden Zahlungsbedingungen gemäss Rechnung nicht eingehalten, ist der Beauftragte berechtigt,

1. noch ausstehende Dienstleistungen nur gegen Vorkasse auszuführen.
2. sämtliche Arbeiten sofort einzustellen.

7.3. Wenn der Auftraggeber die Zahlungsbedingungen nicht erfüllt, ist der Beauftragte berechtigt, Schadenersatz zu verlangen. Hält der Auftraggeber die Zahlungstermine nicht ein, hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins von 5 % zu entrichten.

7.4 Für Hauswartmandate im Turnus gilt als Zahlungsbedingung generell: Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils am 1.ten des laufenden Monats und ist zahlbar bis zum 20.ten des laufenden Monats.

## 8. Gewährleistung

8.1. Der Beauftragte verpflichtet sich, die ihm übertragenen Geschäfte getreu und sorgfältig nach den üblichen Regeln der Reinigungsbranche auszuführen, sowie zu einem sorgfältigen Umgang mit dem Auftragsobjekt.

## 9. Schlussbestimmungen

9.1. Das Rechtsverhältnis der Vertragsparteien untersteht dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Sitz des Beauftragten. Der Beauftragte darf jedoch auch das Gericht am Sitz des Auftraggebers aufrufen.

9.2. Die Parteien werden sich bemühen, etwaige Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, auf gutlichem Wege beizulegen.

9.3. Diese AGB gelten für sämtliche Angebote und Aufträge. Der Auftraggeber akzeptiert diese mit der Erteilung des Auftrages. Anderslautende Bedingungen des Auftraggebers haben nur Gültigkeit, wenn sie vom Beauftragten ausdrücklich schriftlich angenommen worden sind. Alle Vereinbarungen, welche von den allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform.